

Bekanntgegeben am 1. August 1945.

1. Maßnahmen zur Wiederherstellung des Eisenbahn- und Wasserverkehrs

Zwecks Beschleunigung der Wiederherstellung der Eisenbahnen und der Wasserverkehrswege auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland werden auf Befehl des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung, Marschall Shukow, acht deutsche Eisenbahndirektionen gebildet: in Berlin, Dresden, Erfurt, Halle, Schwerin, Pasewalk, Wittenberg und Magdeburg. Ferner zwei deutsche Wasserverkehrsdirektionen: die Ostdirektion in Frankfurt an der Oder und die Westdirektion in Brandenburg.

2. Maßnahmen zur Regelung des deutschen Kraftwagenverkehrs auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone

Zu diesem Zweck werden auf Befehl des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Marschall der Sowjetunion Shukow, ab 1. August d. J. Bescheinigungen eingeführt, die das Recht gewährleisten, mit Kraftwagen zu verkehren, die deutschen Betrieben, Behörden, Organisationen und Privatpersonen gehören.

Für jede Provinz und Land werden Bescheinigungen von einer besonderen Farbe ausgegeben.

Die Bescheinigungen sind nur auf dem Gebiet der betreffenden Provinz und nur zusammen mit der Vorweisung eines Passes oder Personalausweises des Inhabers und des Führerscheines gültig.

Die Ausfahrt deutscher Kraftfahrzeuge außerhalb der Grenzen der betreffenden Provinz wird nur laut Erlaubnis der betreffenden Provinzialbehörde der Sowjetischen Militärverwaltung gestattet.

Die Bescheinigungen werden von den Chefs der Sowjetischen Militärverwaltungen der Provinzen ausgehändigt.

Bekanntgegeben am 4. August 1945.

Die Organisation der Finanz- und Kreditinstitute in Deutschland

Mit dem Ziel der Entwicklung der Volkswirtschaft, der Regelung des Wirtschaftslebens und zur Beseitigung von Hindernissen, welche die Entwicklung der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands hemmen, werden laut Befehl des Marschalls der Sowjetunion, G. Shukow, folgende Maßnahmen durchgeführt:

Schaffung von Finanzabteilungen

Zur Leitung der Finanzen bei den Provinzialverwaltungen und den Verwaltungen der föderalen Länder werden Finanzabteilungen geschaffen, bestehend aus den Unterabteilungen für Haushaltsplan, Steuern, Kommunalwirtschaft, Preisbildung und Löhne.